

Bekanntmachung

**Jahresabschlüsse der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Aufgrund des § 129 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 58 Absatz 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurden dem Bürgermeister die Entlastungen erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Absatz 2 sowie § 156 Absatz 4 NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahmen des Bürgermeisters liegen in der Zeit

**vom 9. März 2020 bis 17. März 2020**

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Bürgermeister  
In Vertretung